

Ablaufplan bei Krisensituationen

Der nachfolgende Ablaufplan soll eine Hilfestellung beim Eintritt von Krisensituationen geben.

Unter Krisen sind Ereignisse zu verstehen, die bei Individuen bzw. sozialen Systemen vorübergehend zu massiver Instabilität führen. In der Krisensituation sind Menschen als Opfer, Zeuge oder indirekt Konfrontierte einem traumatischen Erleben ausgesetzt, bei denen eine aktuelle Bedrohung von Tod oder ernsthafter Verletzung besteht und intensive Furcht, extremer Schreck und Hilflosigkeit bis zur Handlungslähmung ausgelöst werden. Krisensituationen können sein z. B.

- Mord und Morddrohungen
- Unfälle mit Todesfolge bzw. schweren Verletzungen
- Suizide und Suizidversuche
- schwere Gewalt und körperliche Misshandlungen
- sexueller Missbrauch
- Entführungen
- schwere Erpressungen und
- traumatisierte Schüler aus Kriegsgebieten.

Kommt es an einer Schule zu einer Krisensituation, wird der Vorfall mit dem Formblatt "**Meldung eines besonderen Vorkommnisses**" dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK), dem Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) und dem jeweils zuständigen Standort des LaSuB gemeldet.

Je nach Krisensituation ist vorab eine telefonische Information an den Leiter (Koordinator) des zuständigen Standortes des LaSuB erforderlich.

Innerhalb des LaSuB-Standortes wird die Information an den jeweiligen Referatsleiter der Abteilung 2, den zuständigen Schulreferenten und die Pressereferentin weitergegeben. Soweit zu diesem Zeitpunkt schon möglich, wird der Fall hinsichtlich seiner Schwere und Eilbedürftigkeit bewertet und gegebenenfalls das Sachgebiet 31 (Unterstützungssysteme) einbezogen.

Anschließend wird durch den Koordinator das Steuerungsteam zu einer Beratung einberufen. Dem Steuerungsteam gehören neben dem Koordinator als Leiter, der jeweils zuständige Referatsleiter und/oder Schulreferent sowie die Pressereferentin und gegebenenfalls eine/mehrere Schulpsychologin/nen an. Durch das Steuerungsteam erfolgt dann die Entscheidung über die weitere Verfahrensweise.

An der betreffenden Schule wird ein Krisenteam gebildet. Mitglieder dieses Krisenteams können neben dem Schulleiter (als Verantwortlichen) z. B. der Klassenlehrer, der Beratungs- bzw. Vertrauenslehrer, der Ethiklehrer sowie der Religionslehrer sein. Über die Besetzung des Krisenteams entscheidet der jeweilige Schulleiter. Durch das Krisenteam wird der Koordinator des LaSuB-Standortes jeweils über die neuesten Entwicklungen informiert.

In der Feedbackrunde des Krisenteams der Schule wird der abschließende Bericht erstellt und an den Standort des LaSuB gegeben.

Nach Abschluss der Krisenintervention initiiert der Koordinator eine Feedbackrunde. Im Steuerungsteam LaSuB-Standortes und erstellt den Abschlussbericht.